

N i e d e r s c h r i f t

(SportA/002/2016)

über die 2. Sitzung des Sportausschusses mit Sportbeirat am Dienstag, dem 26.04.2016, 19:00 - 20:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.
Der Sportausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 19:00 Uhr

1. Kurzvorstellung Sportverein: Erlangen Cricket Club e.V.
2. Aktuelles Thema Sportbeirat
3. Mitteilungen zur Kenntnis
 - 3.1. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge 52/102/2016
 - 3.2. Förderung von Sportvereinen - Zuschüsse für die Beschaffung von Großgeräten 52/098/2016
 - 3.3. Sport und Flüchtlinge 52/104/2016
 - 3.4. Veranstaltungstermine des Sportamtes und der Erlanger Sportvereine 52/100/2016
 - 3.5. Sporthallenbedarf der Schulen im Schulzentrum West; Bedarfsnachweis nach 5.3 DABau für eine Erweiterung der bestehenden Sporthalle am Albert-Schweitzer-Gymnasium um eine Übungseinheit 40/070/2016
 - 3.6. Ohm-Gymnasium - Beantwortung des Fraktionsantrags 230/2015 der ÖDP und Erlanger Linke 242/129/2016
 - 3.7. Schulsanierungsprogramm Neubau 2-fach Sporthalle Marie-Therese-Gymnasium Erlangen Änderungsplanung nach DA-Bau 9.1 Abs. 2 242/128/2016
4. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Sportamtes 52/101/2016

- | | | |
|----|--|-------------|
| 5. | Nutzung der Sportplätze in den Regnitzwiesen | 52/099/2016 |
| 6. | Winterbelegung Rollschuhbahn | 52/103/2016 |
| 7. | Anfragen | |

TOP 1

Kurzvorstellung Sportverein: Erlangen Cricket Club e.V.

TOP 2

Aktuelles Thema Sportbeirat

TOP 3

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 3.1

52/102/2016

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 26.04.2016.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.2

52/098/2016

Förderung von Sportvereinen - Zuschüsse für die Beschaffung von Großgeräten

Die Erlanger Sportvereine erhalten wirtschaftliche Unterstützung zur Anschaffung von Großgeräten nach den Richtlinien der städtischen Sportförderung.

Für das Jahr 2016 wurden von 13 Sportvereinen (2015: 14 Vereine) insgesamt 24 Zuschussanträge (2015: 26 Anträge) für verschiedene Großgeräte fristgemäß gestellt.

In Anbetracht der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der Vielzahl der Anträge ist die Gewährung des Höchstzuschusses von 25 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten im Jahr 2016 nicht möglich. Die Bewilligung kann auf einer Basis von 20 v.H. erfolgen.

Im Jahr 2016 stehen für die Förderung von Großgeräten Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € zur Verfügung. Es sollen Zuschüsse in Höhe von insgesamt 15.021 € ausbezahlt werden.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Protokollvermerk:

Auf Antrag von StR Schulz wird die Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Herr StR Schulz beantragt, den Höchstzuschuss nach den Sportförderrichtlinien in Höhe von 25 % an die Sportvereine auszuzahlen und den Differenzbetrag aus dem Budget von Amt 52 zu entnehmen.

Abstimmung:

Sportausschuss	angenommen	11 : 1
Sportbeirat	angenommen	15 : 1

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Herr StR Schulz beantragt, den Höchstzuschuss nach den Sportförderrichtlinien in Höhe von 25 % an die Sportvereine auszuzahlen und den Differenzbetrag aus dem Budget von Amt 52 zu entnehmen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 11 gegen 1

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Protokollvermerk:

Auf Antrag von StR Schulz wird die Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Herr StR Schulz beantragt, den Höchstzuschuss nach den Sportförderrichtlinien in Höhe von 25 % an die Sportvereine auszuzahlen und den Differenzbetrag aus dem Budget von Amt 52 zu entnehmen.

Abstimmung:

Sportausschuss	angenommen	11 : 1
Sportbeirat	angenommen	15 : 1

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Herr StR Schulz beantragt, den Höchstzuschuss nach den Sportförderrichtlinien in Höhe von 25 % an die Sportvereine auszuzahlen und den Differenzbetrag aus dem Budget von Amt 52 zu entnehmen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 15 gegen 1

TOP 3.3

52/104/2016

Sport und Flüchtlinge

Das Sportamt ist gemeinsam mit dem Sportverband Erlangen als Dachverband der Erlanger Sportvereine durch den Sportausschuss beauftragt worden, sich der Thematik Sport und Flüchtlinge anzunehmen und eine Strukturierung und Systematisierung voranzubringen.

Dabei spielt der Sport eine wichtige Rolle, um zum einen die Menschen in Erlangen zu integrieren und zum anderen den geflüchteten Menschen Abwechslung und auch die Möglichkeit zur Bewegung anzubieten.

Zur Zeit befinden sich ca. 1400 Flüchtlinge in Erlangen, davon ca. 700 Personen aus drei der vier Herkunftsländer mit hoher Anerkennungsquote (Iran, Irak, Syrien; kaum Eritrea).

In Besprechungen am 17. Februar, 16. März und 20 April sind bereits gute Ansätze erarbeitet worden, wobei sich zwei Richtungen abzeichnen. Zum einen soll für Notunterkünfte ein regelmäßiges Angebot geschaffen werden, um Bewegungsmöglichkeiten für zum Teil traumatisierte Menschen zu schaffen.

Dabei ist vor allen Dingen an Personen gedacht, die ggf. nur kurzfristig in Erlangen sind. Für diese Flüchtlinge ist ein soziokulturelles Angebot auch wichtig, aber eine mittel- und langfristige Integrationsperspektive steht hier nicht im Vordergrund.

Zielgruppen sind daher auch Flüchtlinge, die in Gemeinschaftsunterkünften (GUs) und dezentralen Unterkünften leben und die auf die Bearbeitung ihres Antrages warten. Diesen Menschen sollen Angebote von Sportvereinen nahegebracht werden.

Für die Aufnahme von Flüchtlingen in die Sportangebote der Vereine wurde folgende Vorgehensweise in den Sitzungen besprochen:

Es ist wichtig, dass in den Unterkünften Ansprechpartner für den Sport benannt werden. Kontaktinformationen der Asylsozialberater, der Leitungen der Not- bzw. Gruppenunterkünfte und der für Sport verantwortlichen ehrenamtlichen Ansprechpartner bei EFIE. e.V. wurden in Listen zusammengefasst.

Auf der Angebotsseite des Sports ist es nun auch wichtig, Ansprechpartner für das Thema Flüchtlingsintegration zu benennen, um die Kommunikation zwischen allen beteiligten Gruppen

weiter zu verbessern. Auf diese Weise sollen die Ressourcen der Vereine optimal genutzt und eine Überforderung vermieden werden.

Es soll weiterhin versucht werden, Übungsleiter/innen zu finden, die regelmäßige und niederschwellige Sportangebote für Flüchtlinge in Notunterkünften anbieten. Zur Finanzierung dieser Angebote wurden bereits Gelder des BLSV-Programms „Integration durch Sport“ in Aussicht gestellt, wobei noch weitere Mittel erforderlich werden könnten. Ein erstes Angebot dieser Art gibt es bereits beim ATSV und wird sehr positiv angenommen.

Ein wichtiger Punkt wird noch die Schaffung von Kommunikationsstrukturen sein, die möglichst effektiv, unbürokratisch und datenschutzrechtlich unbedenklich einzurichten sind.

Weitere offene Punkte sind noch die Qualifizierung und Weiterbildung der beteiligten Personen, Schaffung eines Pools von Sportgeräten und Sportkleidung, Klärung versicherungsrechtlicher Fragen, Beratung und Begleitung zum Sport und zur Sportstätte, Einsatz von Starthelfern, Schaffung und Unterstützung von Integrationslotsen, Abklärung des Unterstützungsbedarfs für Vereine, Schulen und Helferkreise.

Mit den im letzten Absatz aufgeführten Punkten wird deutlich, dass eine strukturierte Aufarbeitung der Thematik Sport und Flüchtlinge noch ein weiter Weg mit spannenden Aufgaben und großer Herausforderung sein wird.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.4

52/100/2016

Veranstaltungstermine des Sportamtes und der Erlanger Sportvereine

Vom Sportamt sind 2016 folgende Veranstaltungstermine vorgesehen:

01. Mai 2016 Erlanger Rädli
29. Juni 2016 Firmathlon

Die Termine für die Sportlerehrung und die Jahresabschlussveranstaltung des 1000 Punkte-Programms sind noch nicht festgelegt.

Die Veranstaltungstermine der Erlanger Sportvereine 2016 können der Aufstellung im Anhang entnommen werden.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.5

40/070/2016

Sporthallenbedarf der Schulen im Schulzentrum West; Bedarfsnachweis nach 5.3 DABau für eine Erweiterung der bestehenden Sporthalle am Albert-Schweitzer-Gymnasium um eine Übungseinheit

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Sporthallenbedarfes für die Schulen im Schulzentrum West, insbesondere des Albert-Schweitzer-Gymnasiums und der Realschule am Europakanal.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die bestehende 2-fach-Sporthalle am Albert-Schweitzer-Gymnasium soll um eine Übungseinheit (ÜE) erweitert werden, um den ungedeckten Bedarf an Sportflächen für die Schulen des Schulzentrums West langfristig sicherzustellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der ungedeckte Bedarf an Schulsportflächen im Stadtgebiet ist seit Jahren bekannt. Die Verwaltung verweist auf die Mzk 40/179/2013 im Schulausschuss am 02.05.2013 zum gleichen Thema. In dieser Vorlage wurde der Bedarf an Schulsporthallenflächen sowohl für die Gesamtstadt als auch im Einzelnen für das Schwerpunktgebiet West nachgewiesen.

Dieser Bedarf besteht nahezu unverändert weiter.

Der Bedarf des ASG ist zwar aufgrund gesunkener Schülerzahlen im Schuljahr 2015/2016 erstmalig auf 3 ÜE gesunken (knapp an der Grenze zu 4 ÜE!), dennoch besteht im Schulzentrum West weiterhin ein langfristig ungedeckter Bedarf von 1 ÜE.

Angesichts der bevorstehenden Planungen zu der im Schulsanierungsprogramm vorgesehenen Generalsanierung der Sporthalle des Albert-Schweitzer-Gymnasiums wurden Überlegungen angestellt, ob und in welcher Weise die Sporthallenflächen erweiterungsfähig sind.

Grundsätzlich möglich wäre die Sanierung der 2-fach-Halle und Ergänzung um eine dritte Halleneinheit. Alternativ käme der Abriss und Neubau einer 3-fach-Halle an gleichem Standort in Betracht. Bei Feststellung des Erweiterungsbedarfes, können entsprechende Planungen im Rahmen des vorgesehenen Zeitplans des Schulsanierungsprogrammes entwickelt werden.

Der Zeitplan sieht folgenden Ablauf vor:

2016: VOF-Verfahren,
ab 2017 ff. Planung und Bau (nach Sanierung der Schule).

Im Haushaltsentwurf 2016 sind bisher folgende Mittel eingestellt:

2016: 50.000 € Planungsmittel
ab 2017 bis 2019: 2.765.000 € für Sanierung des Bestands.

Zusätzliche Kosten: müssen im Rahmen der Vorplanung noch ermittelt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	2.815.000 €	bei IPNr.:	217E.403
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:	
Folgekosten	€	bei Sachkonto:	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:	

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind für die Erweiterung nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf für die Erweiterung der Sporthalle am Albert-Schweitzer-Gymnasium um eine Übungseinheit wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorplanungen zu erstellen und die Kosten zum Haushalt 2017 anzumelden.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf für die Erweiterung der Sporthalle am Albert-Schweitzer-Gymnasium um eine Übungseinheit wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorplanungen zu erstellen und die Kosten zum Haushalt 2017 anzumelden.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.6

242/129/2016

Ohm-Gymnasium - Beantwortung des Fraktionsantrags 230/2015 der ÖDP und Erlanger Linke

Im Fraktionsantrag 230/2015 wird die Verwaltung aufgefordert, ergänzend zu den Vorlagen vom 24.09.2015 und 20.10.2015 zu prüfen, in wie weit eine Vierfachhalle, zumindest aber eine Dreifachhalle auf dem Gelände des Ohmgymnasiums untergebracht werden können.

Die Verwaltung führt Folgendes aus:

Im September 2006 wurde zwischen dem Diakonischen Werk als Nachbar westlich des städtischen Grundstücks und der Stadt Erlangen per Notar eine Dienstbarkeitsbestellung vertraglich vereinbart. Diese beinhaltet die Gestattung einer Feuerwehrezufahrt auf dem städtischen Grundstück (Geh- und Fahrtrecht), als auch die Übernahme der Abstandsflächen für den Anbau der Diakonie. An der gemeinsamen Grundstücksgrenze wurde weiterhin ein gegenseitiges Anbaurecht auf einer Länge von 30 m anerkannt. Die vereinbarten Absprachen sind in der Anlage Nr. 1 farbig dargestellt. Es gibt für den Bereich keinen Bebauungsplan, die Genehmigung richtet sich daher nach §34 BauGB, wonach für die Zulässigkeit eines Gebäudes die umgebende Bebauung (u.a. offene Bauweise) ausschlaggebend ist.

Diese Vereinbarungen bzw. das geltende Baurecht schließen eine Bebaubarkeit des Restgrundstücks am Ohmgymnasium mit einer Vierfachhalle aus, bzw. machen diese für eine regelgerechte Dreifachhalle nahezu unmöglich. Zu bedenken ist weiter die zurzeit stattfindende Generalsanierung des Ohm-Gymnasiums. In direkter Nähe des jetzigen Zugangs zur Sporthalle ist im jetzt laufenden Bauabschnitt die künftige Aula angesiedelt. Ein Anbauen davor beeinträchtigt die Belichtung immens.

Insgesamt kommt die Verwaltung zum Ergebnis, dass die Bebauung einer erdgeschossigen Vierfachhalle mit den für einen regelgerechten Schulsport- und Vereinsbetrieb notwendigen Abmessung u.a. lt. Raumprogramm des Fördergebers nicht durchführbar ist.

In Blau und Rot sind die zwei überhaupt geometrisch denkbaren Standorte in der Anlage 2 dargestellt: Im Süden des Grundstücks wäre jedoch jede notwendige Zufahrt zur Friedrich-Rückert-Schule verbaut (Feuerwehrezufahrt), im Norden erlauben die bereits erwähnten grundbuchrechtlichen Einschränkungen keine dafür notwendige Ausdehnung. Dies entspricht der Beantwortung des Fraktionsantrags der Linken Nr. 138/2015 im BWA am 20.10.2015.

Um zu weiteren Lösungsansätzen zu kommen, wurde als Referenz die zurzeit in Planung befindliche Sporthalle am Marie-Therese-Gymnasium herangezogen. Diese Lösung wird hierzu nun als gestapelte 2-fach Halle adaptiert. Dies bedeutet, dass man die jeweilige Raumhöhe der Sporthallen nutzt, um dann eine zweigeschossige Nebenraumspace anzubauen. Unten befinden

sich dann jeweils auf Sporthallenniveau die Geräteräume, die oben mit den Umkleideräumen „überbaut“ werden, um eine komprimierte Grundrisslösung zu erlangen. Diese Überlegung war Grundlage zu den nun vorgelegten Lösungsansätzen.

Zwei gestapelte Zweifachhallen

Eine gestapelte Zweifachhalle – direkt am Ohm-Gymnasium angebaut – hält die nachbarrechtlichen Belange ein. Die Abstandsfläche zum öffentlichen Raum (Straße Am Röthelheim) wird jedoch um ca. 3 m überschritten. Im Baugenehmigungsverfahren wäre daher eine Abweichung zu beantragen, die Aussicht auf positive Bescheidung ist wegen einer ähnlichen Genehmigung bei der zurzeit stattfindenden Generalsanierung des Ohm-Gymnasiums als wahrscheinlich zu bewerten.

Die Grundrissanordnung wird bei dieser Lösung funktionieren. Die Anbindung und die Erschließung über den Hauptzugang des Ohm-Gymnasiums sind denkbar, lediglich ein möglicher separater Zugang für die Nutzung der Hallen für den Vereinssport sind noch in einem weiteren Planungsschritt zu klären.

Die statisch aufwendige Dachkonstruktion einer derart gestapelten, doppelten Zweifachhalle ist aufgrund der bisherigen Erfahrungen geschätzt. Ergeben sich im Zuge einer Detaillierung höhere Aufbauten (z.B. infolge des Bedarfs nach dem „Würzburger Modell“ für die Hallenausstattung), wäre die Halle wegen den Abstandsflächen wohl entsprechend einzugraben. Die geschätzten Gesamtkosten von 15,0 bis 18,0 Mio. € (+/- 30%) würden sich dann weiter erhöhen, insbesondere auch aufgrund des hoch anstehenden Grundwassers.

Die Gebäudehöhe für eine gestapelte doppelte Zweifachhalle beträgt ca. 17 m. Dies entspricht in etwa der Traufhöhe des Hauptbaus des Ohm-Gymnasiums zur Straße Am Röthelheim. Die städtebauliche Positionierung an dieser Stelle erscheint mächtig, vor dem Hintergrund des bauplanerisch geforderten Einfüge- und Rücksichtnahmegebots jedoch gerade noch denkbar. Es gilt nach BauGB als Genehmigungsmaßstab u.a. die Art und das Maß der baulichen Nutzung der umgebenden Bebauung. Eine abschließende Klärung der Zulässigkeit des Vorhabens wäre durch eine Bauvoranfrage bzw. einen ausgearbeiteten Bauantrag herbeizuführen.

Dreifachhalle

Eine Dreifachhalle könnte durch den Vertrag mit der Diakonie von 2006 rein geometrisch betrachtet direkt auf der westlichen Grundstücksgrenze platziert werden. Eine Anbindung über den Hauptzugang des Ohm-Gymnasiums würde funktionieren. Erhebliche Einschränkungen sind jedoch in der Positionierung der Geräteräume insbesondere zum Hallenteil in Richtung Diakonie zu erwarten. Zur Einhaltung der Abstandsflächen (Grenzbebauung rein vertraglich lediglich für eine Länge von 30 m möglich) sind die notwendigen Flächen der Geräteräume, direkt an die Halle angegliedert, nicht möglich. Insgesamt ist die Erschließung dieses Hallenteils schwierig zu realisieren.

Die bauplanerische Zulässigkeit hierfür ist jedoch als äußerst kritisch zu bewerten und müsste über ein ausgearbeitete Vorplanung und offizielle Bauvoranfrage geklärt werden. Grundsätzlich lässt der einschlägige §34 BauGB hier keine Grenzbebauung zu, da die Umgebung von einer offenen Bauweise geprägt ist. Darüber hinaus wäre die entstehende Baumasse aufgrund der dann daraus resultierenden Bebauungsdichte wohl nicht mehr als organische Entwicklung zu sehen.

Die Gesamtkosten für eine Dreifachhalle belaufen sich auf ca. 8,0 bis 10,0 Mio. Mio. €. Der Planungstiefe geschuldet, können die genannten Kosten auch hierfür lediglich mit einer Genauigkeit von +/- 30 % ermittelt werden.

Ein vierter Hallenteil als Einzel-Sporthalle - in der Nähe zur Dreifachhalle - ist wegen der grundbuchrechtlichen Abstandsproblematik nicht durchführbar.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Fraktionsantrag der Erlanger Linken und der ÖDP Nr. 230/2015 vom 24.11.2015 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Fraktionsantrag der Erlanger Linken und der ÖDP Nr. 230/2015 vom 24.11.2015 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.7

242/128/2016

Schulsanierungsprogramm Neubau 2-fach Sporthalle Marie-Therese-Gymnasium Erlangen Änderungsplanung nach DA-Bau 9.1 Abs. 2

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Bedarfs an Schulsporthallen an Erlanger Schulen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau einer 2-fach Sporthalle auf dem Schulgelände des Marie-Therese Gymnasiums.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Ausgangslage

Mit der Beschlussvorlage 242/086/2015 wurde dem Vorentwurf nach DA-Bau 5.4. zum Neubau der 2-fach Sporthalle für das MTG von Bildungsausschuss, Bauausschuss, HFPA und Stadtrat (23.07.2015) zugestimmt.

Mit der Beschlussvorlage 242/103/2015 wurde dem Entwurf (nach DA-Bau 5.5.3.) vom Bauausschuss (20.10.2015) zugestimmt.

Mit Sitzungsniederschrift des Baukunstbeirates vom 22.10.2015 wurde eine Umplanung zur besseren städtebaulichen Einfügung empfohlen. Für diese Belange wurde, nach Abstimmung

mit Referat VI, der Grundriss des Entwurfes gedreht und angepasst, außerdem erfolgte die Einplanung eines weiteren Baukörpers als Zwischenbau zur geforderten Fortführung der Blockrandbebauung.

3.2 Entwurfskonzept

Grundsätzlich ist die ursprüngliche Entwurfsidee der übereinandergestapelten Sporthallen mit längsseitig angeordneten Infrastrukturräumen (viergeschossig) beibehalten. Die Sporthallen sind nun nach Norden, zum Schulhof orientiert und die Nebenräume nach Süden, zur Fichtestraße hin. Durch diese Anordnung gelingt es, die Kleinteiligkeit der Fensteröffnungen der Nachbarbebauung abzubilden und weiterzuführen. Die Erschließung wurde an die westliche Stirnseite verlegt, damit sich auch eine zweckmäßige Anbindung des Zwischenbaus realisieren lässt.

Der Zwischenbau soll als 2. Bauabschnitt nach der Errichtung der 2-fach Sporthalle gebaut werden. Er ist aus genehmigungsrechtlichen Gründen notwendig und bereits Bestandteil des Bauantrages der 2-fach Sporthalle. Der Baubeginn für diesen Zwischenbau ist für das Frühjahr 2018 geplant. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Generalsanierung des Marie-Therese-Gymnasiums. Mit Beginn der Generalsanierung entstehen damit wichtige Ausweichräume, die ansonsten notwendige temporäre Containerbauten mit Kosten von ca. 380.000 € für 4 Jahre ersetzen. Anschließend erfolgt die reguläre Unterrichtsnutzung.

Die Kosten für den Zwischenbau sind zuschussfähig, sofern im Rahmen des schulaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens zur Generalsanierung des MTG ein entsprechender Bedarf festgestellt wird.

Auf dem Flachdach der Turnhalle wird eine Photovoltaikanlage errichtet. Die Anlage ist nach der Verschärfung der EnEV zum 01.01.2016 zur Einhaltung der Energiewerte notwendig. Das Flachdach des Zwischenbaus soll als Gründach ausgeführt werden. Für eine Fassadenbegrünung der Sporthalle steht nur noch die Ostfassade zur Verfügung, hier gäbe es jedoch eine Konfliktsituation mit der Feuerwehrezufahrt und der Hauptfluchtrichtung für Schüler. Auf Grund der räumlichen Enge wird deshalb auf eine Fassadenbegrünung verzichtet. Im Zuge der Werkplanung wird noch abgestimmt, an welcher Stelle Vogelnistkästen an oder in der Wärmedämmung sinnvoll untergebracht werden können.

3.3 Kosten

Mit diesen erforderlichen Umplanungen ergeben sich Mehrkosten in Höhe von insgesamt 395.142 EUR.

Diese Mehrkosten gliedern sich wie folgt auf:

Kostengruppe 300: 157.993 €

Kostengruppe 400: 158.535 €

Kostengruppe 700: 78.614 €

Erläuterung

KG 300: Kellervollgeschoß mit entspr. Verbau im Bereich Fichtestraße (geänderte Erschließung durch gedrehten Grundriss), höhere Anzahl an Fensteröffnungen Südfassade, Erhöhung NGF, Dachfläche und Fassadenfläche, erhöhter Dämmaufwand durch EnEV 2016.

KG 400: Vorbereitung haustechnische Anschlüsse Zwischenbau, zus. Wärmeversorgung Zwischenbau, Errichtung Photovoltaikanlage (ca. 75.000 €, nach EnEV 2016 erforderlich).

KG 700: Korrespondierende Kostenerhöhung Planerhonorare, Zusatzkosten Honorare Umplanungen.

Vorgesehen ist die Einleitung des Regenwassers in den Kanal und eine Befreiung von der Versickerungspflicht. (Mehrkosten für eine Versickerung vor Ort ca. 80.000 EUR.)

Zeitplan für die weiteren Planungsschritte

Februar 2016	Änderungsmeldung zum Zuschussantrag nach FAG, Abgabe Bauantrag
Febr. 2016 – Juni 2016	Ausführungsplanung, Ausschreibung
August 2016	Baubeginn
Ende 2017	Fertigstellung
<i>Frühjahr 2018</i>	<i>Baubeginn Zwischenbau</i>
<i>Sommer 2018</i>	<i>Baubeginn Generalsanierung MTG (unverändert)</i> <i>Planungsbeginn Jan. 2016 erfolgt.</i>

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Zusammenstellung der Brutto-Gesamtkosten

Zusammenstellung der Brutto-Gesamtkosten		
Kostengruppe	Teilbetrag	Gesamtbetrag
100 Grundstück	0 €	Amt 40
200 Herrichten und Erschließen	194.326 €	
300 Bauwerk - Baukonstruktion	2.845.312 €	
400 Bauwerk- Technische Anlage	1.076.443 €	
500 Außenanlagen	230.832 €	
600 Ausstattung und Kunstwerke	(175.000 €)	
700 Baunebenkosten	1.194.233 €	
Gesamtkosten (inkl. 19% MwSt.)		

Entsprechend der bereits verausgabten Mittel und der vorliegenden Kostenberechnung ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 5.541.146 €.

Im Bauausschuss vom 20.10.2015 wurden für die den Entwurf Kosten i.H.v. 5.146.004 € genannt. Die überarbeitete Kostenberechnung nach der erforderlichen Umplanung überschreitet den Betrag ursprünglichen Kostenberechnung um 395.142 €.

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 5.541.146 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 4.987.031 € und 6.095.261 € liegen.

Der Mittelabfluss über die Haushaltsjahre stellt sich wie folgt dar:

	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	Gesamt €
Haushalts-entwurf 2016							
Neubau	30.000	170.000	400.000	1.450.300	2.040.000	1.450.900	5.541.200
Neubau VE					1.800.000		
Einrichtung					175.000 (Amt 40)		175.000

Investitionskosten: 5.145.362,00 € bei IPNr.: 217A.403
 175.000,00 € bei IPNr.: 217A.351 (Amt 40)

Sachkosten: € bei Sachkonto:
 Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
 Folgekosten 342.518,00 € bei Sachkonto:
 Korrespondierende Einnahmen 1.554.165,00 € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Investitionskosten: € bei IPNr.:
 Sachkosten: € bei Sachkonto:
 Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
 Folgekosten € bei Sachkonto:
 Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind z.T. vorhanden auf IvP-Nr. 217A.403 und durch Mittelumschichtung innerhalb Des Deckungskreises SSP
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung mit den Änderungen zum Neubau der 2-fach Sporthalle für das Marie-Therese-Gymnasium wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat**Ergebnis/Beschluss:**

Der Entwurfsplanung mit den Änderungen zum Neubau der 2-fach Sporthalle für das Marie-Therese-Gymnasium wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4**52/101/2016****Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Sportamtes****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2015 des Amtes 52 beträgt	95.114,36
	(2014: -123.357 EUR, 2013: 142.560 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015 haben betragen	
	für das 1.Quartal	8.279,69
	für das 2.Quartal	28.201,97
	für das 3.Quartal	12.528,62
	für das 4.Quartal	1.616,35
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	50.626,63
	In den Investitionshaushalt 2015 wurden übertragen	0,00
	(2014: 16.000 EUR, 2013: 0 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:	
	Wirtschaftliches handeln	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2015 konnte wie geplant erfüllt werden.	

2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:		Beträge in Euro
2.4.1	Interne Fortbildungen		offen
2.4.2	Durchführung der Veranstaltung „Deine Stadt und Du“		offen
2.4.3	Umbaumaßnahmen im Sportamt, Fahrstr. 18		offen
2.4.4			
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 52 in 2015		
	Stand am 01.01.2015		0,00
	Entnahmen 2015 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2015)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für	XX,XX	XX,XX
	für	XX,XX	XX,XX
	für	XX,XX	XX,XX
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		0,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015		
	Gutschrift 1. Quartal		0
	Gutschrift 2. Quartal		0
	Gutschrift 3. Quartal		0
	Gutschrift 4. Quartal		0
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+0,00
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		28.534,31
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.5.1			
2.5.2			
2.5.3			

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 28.534,31 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2015)

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2015 des Amtes 52 i.H.v. 95.114,36 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 28.534,31 EUR wird zugestimmt.
2. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2015 i.H.v. 28.534,31 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 0,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2015 des Amtes 52 i.H.v. 95.114,36 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 28.534,31 EUR wird zugestimmt.
2. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2015 i.H.v. 28.534,31 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 0,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 16 gegen 0

TOP 5

52/099/2016

Nutzung der Sportplätze in den Regnitzwiesen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus Sicht von Amt 52 bereichert der Cricketverein das Sportangebot in Erlangen. Neben dem erfolgreichen Abschneiden des Vereins im Wettkampfbereich haben auch Flüchtlingseinrichtungen gemeldet, dass sich Personen im Cricketsport einbringen möchten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Sportverwaltung wird mit dem Cricketverein eine Nutzungsvereinbarung abschliessen, um weiterhin eine Möglichkeit in der Stadt Erlangen zum Cricketspielen zu schaffen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Nutzungszeiten werden im Vertrag mit dem Verein wie folgt festgelegt:

Nutzungszeiten zwischen 01. April bis 15. Oktober

Donnerstag: 18.00 - 20.00 Uhr

Samstag: 10.00 - 19.00 Uhr

Maximal an 10 Sonntagen 10.00 – 19.00 Uhr

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Das Sportamt wird beauftragt, mit dem Erlangen Cricket Club e.V. eine unbefristete Nutzungserlaubnis auf einer der Sportplätze in den Regnitzwiesen für Trainings- und Wettkampfspiele abzuschliessen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Das Sportamt wird beauftragt, mit dem Erlangen Cricket Club e.V. eine unbefristete Nutzungserlaubnis auf einer der Sportplätze in den Regnitzwiesen für Trainings- und Wettkampfspiele abzuschliessen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 16 gegen 0

TOP 6

52/103/2016

Winterbelegung Rollschuhbahn

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verkauf der gebrauchten Like-Ice-Platten, Bereitstellung der Fläche als Spritzeisfläche

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Sportverwaltung hat 2013/14 und 2014/15 auf der Rollschuhbahn einen kostenlosen Betrieb von Schlittschuhfahren auf Plastikplatten angeboten. Die damals schon gebrauchten Platten sind mittlerweile in einem sehr schlechten Zustand, so dass ein Fahren mit geringer Reibung kaum möglich ist. War der Zulauf im ersten Jahr noch gegenüber dem Aufwand zu vertreten, so ist der Zuspruch im zweiten Winter deutlich geringer gewesen. Sowohl personeller als auch finanzieller Aufwand sind für Amt 52 nicht mehr zu stemmen, so dass ein Verkauf der Materialien sinnvoll erscheint.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Sportverwaltung versucht die Materialien an einen Interessenten zu veräußern. Die Rollschuhbahn steht als Spritzeisfläche im Winter zur Verfügung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Die Sportverwaltung wird beauftragt, die Materialien (Kunststoffplatten, Schlittschuhe) für die Rollschuhbahn einen Käufer zu finden und zu veräußern.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Sportverwaltung wird beauftragt, die Materialien (Kunststoffplatten, Schlittschuhe) für die Rollschuhbahn einen Käufer zu finden und zu veräußern.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 16 gegen 0

TOP 7

Anfragen

Sitzungsende

am 26.04.2016, 20:50 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Bürgermeisterin
Lender-Cassens

Der Schriftführer

.....
Tänzler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp: